

27/SN-125/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-360/4-1985

Eisenstadt, am 20. 3. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden.

Telefon (02682)-600
Klappe 220 Durchwahl

zu Zahl: Zl. 140401/2-IV/14/85

An das
Bundesministerium für Finanzen

Datum: 25. MRZ. 1985
Verteilt 28. MRZ. 1985

Himmelpfortgasse 4-8
1015 W I E N

Dr. Hasselbauer

Zum obbez. Schreiben beeht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden, Anlaß zu nachstehenden Bemerkungen gibt:

Zu der durch ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis indizierten Neuregelung des § 25 Abs. 1 Z. 3 EStG wäre festzuhalten, daß der mit dieser Neuregelung verbundene Abgabenausfall im Hinblick auf die Ertragsbeteiligung der Länder an der Einkommensteuer die im § 5 FAG 1985 statuierte Verhandlungspflicht des Bundes mit den Ländern nach sich ziehen müßte; dies jedoch noch vor Inkrafttreten dieser Regelung.

Nicht unerwähnt gelassen werden sollen die in einschlägigen Publikationen bereits vorgebrachten Bedenken bezüglich einer möglichen Verletzung des auch an den Gesetzgeber gerichteten Gleichheitsgebotes. Diese Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen, da durch das Fehlen einer Übergangsbestimmung nun wiederum jene freiwillig Weiter- oder Höherver-

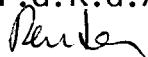
sicherten ihre gesamte Pension als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu versteuern hätten, für die bisher die (eingeschränkte) Möglichkeit des Sonderabzuges bestand.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 3. 1985

- ✓ 1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

